

Forum-Gewerberecht | Spielrecht | Übernahme Spielhalle

Autor	Beitrag
MostWanted 16.12.2013 12:49	<p>Hallo erstmal.</p> <p>Ich habe die Möglichkeit, eine alteingesessene Spielhalle zu übernehmen (15 GSG).</p> <p>Da dieses Gewerbe für mich relativ neu wäre, würde ich mich über eure Hilfe freuen.</p> <p>Hier ein paar Eckdaten:</p> <p>Umsatz ca. 20.000,- € i.M. , Mietvertrag 5 Jahre + 5 Option</p> <p>Was muss ich grundsätzlich beachten (z.B. rechtlich, gesetzlich,...)?</p> <p>Ich bin für jede Information dankbar!</p> <p>MfG MostWanted</p>
mistral 16.12.2013 13:46	<p>Um ernst genommen zu werden, würde ich mir als Erstes einen seriöseren Nick zulegen!</p>
MostWanted 16.12.2013 14:36	<p>quote----- Original von mistral Um ernst genommen zu werden, würde ich mir als Erstes einen seriöseren Nick zulegen! -----</p> <p>Hallo und herzlichen Dank für Ihren äußerst hilfreichen Beitrag!</p> <p>Leider ist mir tatsächlich kein so schöner Nickname eingefallen. Aber ich dachte auch nicht, dass sich die Leute daran orientieren. Ich dachte eher, es würde um die Frage an sich gehen :kopfkratz:</p> <p>Aber sie dürfen mich auch gerne bei meinem Vornamen nennen - Mirko.</p> <p>Und sie haben Recht - jetzt wirkt das doch gleich viel seriöser.</p> <p>Würde mich freuen, wenn sie nun einem Neuling im Spielhallen-Gewerbe auch ein paar Tips bzgl. einer Spielhallen-Übernahme geben könnten.</p> <p>:danke: Mirko</p>
mistral 16.12.2013 15:46	<p>Das überlasse ich lieber anderen Teilnehmern.</p>
MostWanted 16.12.2013 16:05	<p>quote----- Original von mistral Das überlasse ich lieber anderen Teilnehmern. -----</p> <p>Ich habe nichts Anderes von ihnen erwartet...</p>

Autor	Beitrag
mistral 16.12.2013 16:59	<p>quote----- Original von MostWanted</p> <p>Hier ein paar Eckdaten:</p> <p>Umsatz ca. 20.000,- € i.M. , Mietvertrag 5 Jahre + 5 Option</p> <p>Was muss ich grundsätzlich beachten (z.B. rechtlich, gesetzlich,...)?</p> <p>Ich bin für jede Information dankbar!</p> <p>MfG MostWanted -----</p> <p>Es gibt Exceltabellen für die Bewertung eines Verkaufs von Spielhallen, welche allerdings nicht frei zugänglich sind. Mit 20.000 EUR und einer Miete von z.B. 2000 Eur machst Du Miese.</p>
gmg 16.12.2013 17:03	<p>Eine alteingesessene Spielhalle mit 15 Stück GSG kann dann ja wohl nur eine Mehrfachkonzession sein. Da könnte dann demnächst eine Konzession geschlossen werden müssen.</p> <p>Und einen Umsatz von 20.000 € mit 15 Stück GSG finde ich sehr überschaubar....</p> <p>Grüße</p>
mistral 16.12.2013 17:16	<p>quote----- Original von gmg</p> <p>Und einen Umsatz von 20.000 € mit 15 Stück GSG finde ich sehr überschaubar....</p> <p>Grüße -----</p> <p>Ja, Gerrit, eine 12er muss, um rentabel zu arbeiten, mindestens 30.000 umsetzen.</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 325 210">NUK-Harburg 16.12.2013 18:55</p>	<p data-bbox="347 145 1422 210">bei einer spielhalle mit 15 gsg sollte es sich in der tat um eine "doppelkonzession" handeln. (evtl. 8+7 gsg). da könnte es in zukunft schwierigkeiten geben.</p> <p data-bbox="347 248 1453 414">relevant ist auch, auf wen die aktuelle konzession ausgestellt ist. gmbh oder einzelperson ? bei übernahme einer gmbh incl. konzession sollte man vorher den steuerberater fragen, wie es um die firma steht. welche verträge wurden abgeschlossen und welche verbindlichkeiten hat die gesellschaft, sind evtl. darlehen geflossen etc.</p> <p data-bbox="347 452 1366 517">wichtig hierbei : steuerliche unbedenklichkeitsbescheinigung anfordern ! aber achtung, trotz solcher bescheinigung könnten vergnügungssteuern offen sein.</p> <p data-bbox="347 584 1501 786">ist die aktuelle konzession auf eine einzelperson ausgestellt, so kann diese nicht übernommen werden und es muss eine neue konzession beantragt werden. diese wird z.zt. nur befristet erteilt. für eine neubeantragung müssen diverse formalitäten wie z.b. eine aufstellerlaubnis, auszug gewerbezentralregister, führungszeugnis usw. vorliegen. auch das bauamt wird sich äußern. (für eine aufstellerlaubnis ist aktuell auch sachkunde gefragt !)</p> <p data-bbox="347 824 1118 855">eine spielhalle lässt sich nicht mal so "eben" übernehmen !</p> <p data-bbox="347 893 1469 958">sollten aber alle hürden genommen sein, stellt sich die frage nach der wirtschaftlichen rentabilität eines solchen vorhabens.</p> <p data-bbox="347 996 1382 1198">bei belastungen wie : raummiete, gerätekosten, personalkosten, stromkosten, berufsgenossenschaftsbeiträge, gema/gez, versicherungsbeiträge, umsatz und vergnügungssteuern, einkommens und gewerbesteuer, kosten für wartung und instandhaltung, verluste durch manipulationen, alarmanzeige, anschaffungskosten usw sind 20.000 euro umsatz, sollte hiermit der durchschnittliche saldo 2 gemeint sein, meiner einschätzung nach zu wenig.</p> <p data-bbox="347 1236 1326 1267">daher unbedingt alle denkbaren betrieblichen ausgaben vorher kalkulieren.</p> <p data-bbox="347 1305 1525 1404">des weiteren gibt es eben auch monate mit weniger umsatz oder gar erhöhtem auszahlverhalten der geräte. dafür benötigt man als neueinsteiger rücklagen um evtl. einen engpass überbrücken zu können.</p> <p data-bbox="347 1442 544 1473">soweit zur info</p> <p data-bbox="347 1512 416 1576">gruß nuk</p>

Autor	Beitrag
<p>MostWanted 17.12.2013 14:13</p>	<p>Erstmal herzlichen Dank für die Infos (auch an mistral!!)</p> <p>Es handelt sich wohl um eine 10er und eine 5 er Konzession.</p> <p>Ich habe gerade nochmal mit der Vermittlerin des Angebots gesprochen. Sie ist der Meinung, dass bei einer so alten Konzession keine neue beantragt werden muss, auch nicht wenn es sich NICHT um eine GmbH handelt, die übernommen wird. Liegt sie damit falsch?</p> <p>Meint ihr, der Umsatz einer Spielhalle lässt sich deutlich steigern, wenn man den Service verbessert? Man munkelt, dass dieser in der besagten Halle nicht optimal war...</p> <p>Dass sich eine Spielhalle "nicht mal eben so" übernehmen lässt, ist mir natürlich klar. Ich war allerdings schon einige Jahre selbstständig und habe durchaus die nötigen Grundkenntnisse. Nur der Spielhallen-Betrieb ist noch neu für mich.</p> <p>Ich bekomme heute noch das Expose der Halle zugeschickt und werde mich dann in nächster Zeit sicherlich auch mit dem momentanen Besitzer unterhalten. Solltet ihr noch hilfreiche Tipps, oder Hinweise haben, auf die ich unbedingt achten soll, dann lasst es mich gerne wissen.</p> <p>MfG Mirko</p>
<p>Pieck, OA Düren 17.12.2013 15:19</p>	<p>Hallo,</p> <p>die Spielhallenerlaubnis ist personen- und raumbezogen.</p> <p>Nicht nur an den Vermittler / Eigentümer / Vermieter / Inhaber der Erlaubnis u. ä. wenden.</p> <p>Ich würde vorher auch mal ein Gespräch mit der zuständigen örtlichen Ordnungsbehörde suchen. Wer weiss schon, was es da noch Spezielles gibt, z. B. Baurecht usw. !</p> <p>MfG Thomas Pieck</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: